

## Informationsblatt

# Fernwärmeanschluss

### für Betriebe



Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Fernwärmeanschluss mit einer Leistung  $\geq 400$  kW.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von der Art der Anlage bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Fernwärmeanschluss mit einer Leistung  $\geq 400$  kW.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

#### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Übergabestation
- Einbindung ins Heizungssystem
- Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- Speicher, Boiler
- Grabungsarbeiten
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

#### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Anschlussgebühren
- Baukostenzuschüsse
- Einzelraumregelungen
- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)

Informationen über Förderungen für Fernwärmeanschlüsse mit einer Leistung  $< 400$  kW finden Sie unter <http://www.umweltfoerderung.at/umweltfreundlichkeiten>.

### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Für die Förderung ist die erzielte CO<sub>2</sub>-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.umweltfoerderung.at/detailinfo\\_](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo_) (siehe Förderungsberechnung).

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/efre](http://www.umweltfoerderung.at/efre)

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Fernwärmeanschluss mit einer Leistung $\geq 400 \text{ kW}_{\text{thermisch}}$	
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung (Unterzeichnung Wärmeliefervertrag), die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
<b>Mindest-Investition</b>	10.000 Euro
<b>jährl. Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	4 Tonnen

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

	Fernwärme aus Biomasse $\geq 400 \text{ kW}$	Fernwärme aus fossilen Energieträgern $\geq 400 \text{ kW}$
<b>Förderungsbasis</b>	Förderungsfähige Kosten der Umweltinvestition Bei Neubauten oder Ausweitung der Wärmeversorgung: Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für einen leistungsgleichen fossilen Wärmeerzeuger gemäß festgelegten Standardwerten Anteile für private Nutzung werden abgezogen	
<b>Förderungssatz</b>	25 % der Förderungsbasis 30 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen (Download unter: <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_efre_projektselektion.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/_efre_projektselektion.pdf</a> )	15 % der förderungsfähigen Kosten 20 % der Förderungsbasis bei Projekten, die die Auswahlkriterien für eine EU-Kofinanzierung erfüllen (Download unter: <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_efr_e_projektselektion.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/_efr_e_projektselektion.pdf</a> )
<b>Maximale Förderung</b>	675 Euro pro eingesparter Tonne CO <sub>2</sub> bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag	
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.	
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_froderungsberechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_froderungsberechnung.pdf</a>		

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland.

### Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/fernwaerme](http://www.umweltfoerderung.at/fernwaerme).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

## Checkliste

**Wärmeliefervertrag** (eventuell im Entwurf, bitte beachten sie die Bestimmung zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Seite 2)



**Angebote und Kostenvoranschläge** für Übergabestation, Rohrleitungen, Grabung für Verlegung der Fernwärme-Leitung



**Bericht des Kreditinstituts** bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro



Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum **Zeitpunkt der Endabrechnung** ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils mindestens **ein Vergleichsangebot** (bei verbundenen und Partnerunternehmen von drei vom Förderwerber unabhängigen Anbietern) vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für alle Leistungen, für die bei Antragstellung Angebote vorzulegen sind, und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der zur Endabrechnung vorgelegten Projektkosten betragen.

Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/fernwaerme](http://www.umweltfoerderung.at/fernwaerme)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### Serviceteam Fernwärmeanschluss $\geq 400$ kW: DW 723

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.